



GEMEINDE LUFINGEN

EINLADUNG zur Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Lufingen werden auf

Freitag, 24. Juni 2016, 19:00 Uhr,

in die Aula des Primarschulhauses Gsteig zur ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung eingeladen.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2015

Antrag auf Abnahme

2. Teilrevision Privater Gestaltungsplan Ziegeleiareal

Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung

3. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

(sind mindestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung beim Gemeinderat schriftlich einzureichen)

Orientierung aus dem Gemeinderat

Wünsche und Anregungen

Neueinbürgerungen

Die Akten liegen ab 10. Juni 2016 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle Anwesenden herzlich zu einem Apéro ein.

Der Gemeinderat

Wichtige Anmerkung

Bei der Vorlage Privater Gestaltungsplan Ziegeleiareal handelt es sich um eine Teilrevision. Zur Beratung und Beschlussfassung steht einzig und allein die Frage der verkehrsmässigen Erschliessung des Baubereiches II über die Aspstrasse.

Der private Gestaltungsplan wird von privaten Grundeigentümern aufgestellt. Hier entscheidet die Gemeindeversammlung einzig über die Zustimmung zu dieser Planung. Änderungsanträge sind vom Gesetz nicht vorgesehen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die in der Gemeinde niedergelassenen SchweizerbürgerInnen, welche das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt, im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind und rechtzeitig ihre Heimatschriften deponiert haben.

Wünsche und Anregungen

Der Gemeindeversammlung ist eine Fragestunde angeschlossen. In dieser Fragestunde können die Stimmberechtigten Fragen, Wünsche und Anregungen an die Behörden richten. Die Anfragen sollen sich aber nur auf Angelegenheiten beziehen, die von allgemeinem öffentlichem Interesse sind d.h. die privaten Belange sind ausser Acht zu lassen. Durch die Fragestunde wird eine Vertiefung der Beziehungen zwischen Behörde und Bürger erhofft. Rein private Anfragen sind deshalb an die Ressortvorstände bzw. an die Verwaltung zu richten. Die Fragestunde soll zeitlich nicht übermässig ausgedehnt werden. Sie wird vom Gemeindepräsidenten geleitet. Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch den betreffenden Ressortvorstand bzw. den Präsidenten. Die Beantwortung der Fragen ist grundsätzlich unverbindlich, zumal es ja nicht möglich ist, dass der Antwortende verbindlich im Namen der gesamten Vorsteherchaft sprechen kann.

Fragen, die ein eingehenderes Studium erfordern, werden zur Prüfung entgegengenommen. Es besteht die Möglichkeit, solche in einer nächsten Fragestunde zu beantworten. Eine Beschlussfassung über Fragen, Wünsche und Anregungen ist nicht zulässig und die Führung eines Protokolls nicht vorgeschrieben.

Anmerkung

Die vorliegende Bekanntmachung wollen Sie bitte zur Versammlung mitnehmen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Anfragerecht § 51

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherchaft zu richten.

Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherchaft schriftlich einzureichen.

Die Gemeindevorsteherchaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit.

Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Protokoll § 54

Der Schreiber der Gemeindevorsteherchaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeprotokoll ein.

Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit), innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Rekurs- und Beschwerdeinstanz

Vorstehende Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Baurechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden (Verstoss gegen das Planungs- und Baurecht). Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Traktandum 1:

Jahresrechnung 2015

Bericht des Gemeinderates
- Antrag auf Abnahme

A N T R A G

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Abnahme der Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Lufingen mit folgenden Eckwerten:

1. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 10'463'373.71 Aufwand und Fr. 10'374'374.97 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 88'998.74 ab.
2. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt Ausgaben von CHF 1'545'067.75 und Einnahmen von CHF 227'169.44, somit ergeben sich Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'317'898.31. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens zeigt Ausgaben von CHF 0.00 und Einnahmen von CHF 14'184.00, daraus ergibt sich eine Nettoveränderung von CHF -14'184.00.
3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 22'852'781.82 aus. Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das Eigenkapital auf CHF 7'779'579.86.

B E R I C H T

Allgemeines

Gegenüber dem Voranschlag ist in der Laufenden Rechnung der Gesamtertrag rund 0,38 % tiefer ausgefallen. Der Gesamtaufwand liegt 3.8 % unter dem Gesamtbudget. Der einfache Steuerertrag (100 % brutto) beträgt laut Jahressteuer-Abrechnung CHF 5'147'492.00 (Vorjahr CHF 4'943'240.67).

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 10'463'373.71 Aufwand und CHF 10'374'374.97 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 88'998.74 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 462'783.00. Während der Bereich Finanzen und Steuern das Ergebnis gegenüber dem Voranschlag belastete, trugen die Bereiche Behörden und Allgemeine Verwaltung, Rechtsschutz und Sicherheit, Bildung, Kultur und Freizeit, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt, Verkehr, Umwelt und Raumordnung und Volkswirtschaft zur Ergebnisverbesserung bei.

In den gebührenfinanzierten Bereichen werden Ertrags- und Aufwandüberschüsse über die Spezialfinanzierungskonten ausgeglichen. Während die Ertragsüberschüsse der Bereiche Antennen- und Kabelanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigung die Spezialfinanzierungskonten weiter stärkten, musste im Bereich Wasser ein Aufwandüberschuss ausgeglichen werden.

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt Ausgaben von CHF 1'545'067.75 und Einnahmen von CHF 227'169.44, somit ergeben sich Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'317'898.31. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens zeigt Ausgaben von CHF 0.00 und Einnahmen von CHF 14'184.00, daraus ergibt sich eine Nettoveränderung von CHF -14'184.00.

Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 22'852'781.82 aus. Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das Eigenkapital auf CHF 7'779'579.86.

Abschreibungen

Für ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen mussten CHF 1'109'898.31 (Voranschlag CHF 1'368'000.00) aufgewendet werden. Der abzuschreibende Restbuchwert des Verwaltungsvermögens Ende Rechnungsjahr beträgt CHF 10'130'100.00.

Genehmigungsantrag

Wir laden die verehrten Stimmberechtigten ein, die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Lufingen zu genehmigen.

27.05.2015/ba

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Jürg Badertscher

Der Gemeindeschreiber: Kurt Renk

Erklärung der grösseren Abweichungen gegenüber dem Voranschlag

Behörden und Allgemeine Verwaltung

Es entstand ein Mehraufwand bei Gutachten und Baupolizei, dies im Zusammenhang mit der regen Bautätigkeit. Dem Mehraufwand steht ein entsprechender Mehrertrag bei den Gebühren gegenüber. Die Rückstellung der Pensionskasse (BVK) konnte teilweise aufgelöst werden, dies führte zu einem Mehrertrag im Bereich Rückerstattungen Dritter. Unvorhergesehene Sanierungskosten der „Gemeindeheizung“, wie Leitungsspülungen etc. führten zu einem Mehraufwand bei dem Konto (090.3140).

Rechtsschutz und Sicherheit

keine Bemerkungen

Bildung

Die Jahresrechnung 2015 der Schule schliesst mit einem Aufwand von CHF 3'370'933.23 ab. Der Ertrag bläuft sich auf CHF 287'970.10.

Die Rechnung zeigt gegenüber dem Budget 2015 einen Minderaufwand von CHF 136'266.77 und ein Minderertrag von CHF 35'329.90.

Kindergarten

Die für einen Schwangerschaftsurlaub budgetierten Lohnkosten sind tiefer ausgefallen, da die neue Kindergärtnerin in einer tieferen Lohnklasse eingestuft ist als ihre Vorgängerin.

Primarschule

Aufgrund der Kantonalisierung der Kleinstpensen per 1. August 2015 wurden die Entschädigungen für IF- und ISR-Lektionen per 1. August 2015 durch den Kanton übernommen. Diese Besoldungen waren in einem anderen Konto budgetiert, welches entsprechende Entlastungen erfahren hat.

Die über das Budget hinausgehenden CHF 124'256 resultieren aus folgenden Punkten:

Im Jahr 2015 mussten sich drei Lehrpersonen einer Operation unterziehen. Hinzu kamen längere krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrpersonen, welche zu 100% ersetzt werden mussten. All diese Ausfälle haben entsprechende nicht vorhersehbare zusätzliche Lohnkosten generiert. Zudem resultierten aus einem Lehrpersonwechsel mehr Lohnkosten aufgrund der höheren Lohnklasseneinstufung der neuen Lehrperson. Im weiteren sind zwei Dienstaltersgeschenke angefallen, welche nicht im Budget eingestellt waren.

Die drei Klassenlager konnten erfreulicherweise kostengünstiger als budgetiert durchgeführt werden.

Mittagstisch/Tagesstrukturen

Viele Eltern nutzen für ihre Kinder den Hort. Die Zahl der über den Mittag dort essenden Schüler ist während des Jahres gestiegen. Dem Regionalen Alterszentrum wurden CHF 13'886 mehr als budgetiert für die Mittagessen bezahlt. Das Budget der Elternbeiträge des Hortes wurde in der Folge um CHF 26'587 übertroffen.

Musikschule

Die Beiträge an die Musikschule Kloten sind schwierig zu budgetieren. Als Schüler kann man sich halbjährlich an-/ abmelden. Der budgetierte Ertrag von CHF 11'000 wurde, entgegen eines früheren Abkommens mit der Nachbargemeinde, nicht eingenommen. Die neuen Verhandlungen an der Präsidentenkonferenz sichern uns die Vergütungen der Oberstufenmusikschüler ab dem Jahr 2016 zu.

Schulliegenschaften und –anlagen

Der Ersatz einer Heizungspumpe, eines Wäschetrockners und einer Einscheibenmaschine waren notwendig. Im Bereich Heizungsenergie und Wasserkosten gab es Minderausgaben. Das Mieten der zur Verfügung stehenden Räume wurde weniger genutzt.

Volksschule Sonstiges

Auch im vergangenen Jahr hatten wir einige akute Situationen, welche die Unterstützung der Krisenintervention Schweiz notwendig machten. Die Schule Lufingen verzichtet auf eine schulische Sozialarbeiterin. Eine solche müsste mit einem Pensum von zirka 30% angestellt werden, was einem Jahressalär von CHF 30'000 entspräche.

Sonderschulung

Es gibt Kinder mit besonderen Bedürfnissen, welche extern geschult werden müssen. Diese Beträge zu budgetieren ist unmöglich.

Kultur und Freizeit

keine Bemerkungen

Gesundheit

Minderaufwand bei der Kinderspitex von CHF 18'932.65. Die Beiträge an Pflegeleistungen der ambulanten Krankenpflege sind um CHF 18'295.20 geringer aufgefallen.

Soziale Wohlfahrt

Insgesamt sind die Kosten der Zusatzleistungen zur AHV/IV um CHF 3'834.25 geringer ausgefallen. Minderaufwand bei der ausserfamiliären und schulergänzenden Betreuung von CHF 47'424.40.

Verkehr

Infolge eines Getriebebeschadens musste der Renault Kangoo ersetzt werden, daher wurde das Konto (620.3110) um CHF 15'166.10 überschritten.

Umwelt und Raumordnung

keine Bemerkungen

Volkswirtschaft

Da der Gewinnanteil kaum kalkulierbar ist, gab es eine geringere Gewinnausschüttung von CHF 34'267.80 der Zürcher Kantonalbank.

Finanzen und Steuern

Mehraufwand bei den Zinsvergütungen Grundsteuern (CHF 36'841.75), Mehrertrag bei den ordentlichen Steuern Rechnungsjahr (CHF 101'768.85), Mehrertrag bei den ordentlichen Steuern früherer Jahre (CHF 298'109.30), Minderertrag bei den Quellensteuern (CHF 144'778.80), Mehrertrag bei den aktiven Ausscheidungen (CHF 32'626.45), Mehraufwand bei den passiven Ausscheidungen (CHF 133'868.90), Minderertrag bei den Grundstückgewinnsteuern (CHF 186'501.30), Mehrertrag bei den Bezugsentschädigung von anderen Gemeindegütern (CHF 10'923.95)

Zur Vermeidung einer Fehlplanung der Liegenschaft Moosbrunnenstrasse 4/6 mussten nicht geplante Vermessungsarbeiten durchgeführt werden, welche zu einem Mehraufwand führten.

03.05.2016/ba

Jahresrechnung 2015

Politische Gemeinde

8426 Lufingen

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>Seite</i>
1. Uebersicht	9-10
2. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen	11
3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen	12
4. Laufende Rechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert	13-15
5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen	16-17
6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert	18-19
7. Bilanzzusammenzug	20-21
8. Abschreibungstabelle	22

Finanzvorstand: Jürg Badertscher

Rechnungsführer: Andreas Beusch

1. Uebersicht

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	10'463'373.71		10'877'251.00		10'284'895.90	
Total Ertrag		10'374'374.97		10'414'468.00		11'052'107.70
Aufwandüberschuss		88'998.74		462'783.00		-
Ertragsüberschuss	-		-		767'211.80	
	10'463'373.71	10'463'373.71	10'877'251.00	10'877'251.00	11'052'107.70	11'052'107.70
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen						
a) <i>Nettoinvestitionen</i>						
Total Ausgaben	1'545'067.75		2'326'500.00		1'983'266.10	
Total Einnahmen		227'169.44		110'000.00		1'021'873.10
Nettoinvestitionen		1'317'898.31		2'216'500.00		961'393.00
Einnahmenüberschuss	-		-		-	
	1'545'067.75	1'545'067.75	2'326'500.00	2'326'500.00	1'983'266.10	1'983'266.10
b) <i>Finanzierung I</i>						
Nettoinvestitionen	1'317'898.31		2'216'500.00		961'393.00	
Einnahmenüberschuss		-		-		-
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'109'898.31		1'368'000.00		1'165'148.00
Aufwandüberschuss der LR	88'998.74		462'783.00		-	
Ertragsüberschuss der LR		-		-		767'211.80
Finanzierungsfehlbetrag I		296'998.74		1'311'283.00		-
Finanzierungsüberschuss I	-		-		970'966.80	
	1'406'897.05	1'406'897.05	2'679'283.00	2'679'283.00	1'932'359.80	1'932'359.80

1. Uebersicht

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
3. Investitionen im Finanzvermögen						
a) <i>Nettoveränderungen</i>						
Total Ausgaben	-		-		37'584.00	
Total Einnahmen		14'184.00		-		23'400.00
Nettoveränderungen	14'184.00	-	-	-	-	14'184.00
	14'184.00	14'184.00	-	-	37'584.00	37'584.00
b) <i>Finanzierung II</i>						
Nettoveränderungen	-	14'184.00	-	-	14'184.00	-
Finanzierungsfehlbetrag I	296'998.74		1'311'283.00		-	
Finanzierungsüberschuss I		-		-		970'966.80
Finanzierungsfehlbetrag II		282'814.74		1'311'283.00		-
Finanzierungsüberschuss II	-		-		956'782.80	
	296'998.74	296'998.74	1'311'283.00	1'311'283.00	970'966.80	970'966.80
4. Bilanzübersicht						
Finanzvermögen + Vorschuss Spezialfin.	12'722'681.82				13'019'930.18	
Verwaltungsvermögen	10'130'100.00				9'922'100.00	
Fremdkapital		10'344'802.04				9'058'273.35
Verrechnungen		3'071'835.45				4'425'828.05
Spezialfinanzierungen		1'656'564.47				1'589'350.18
Bilanzfehlbetrag/Eigenkapital		7'779'579.86				7'868'578.60
	22'852'781.82	22'852'781.82	-	-	22'942'030.18	22'942'030.18

Jahresrechnung 2015

2. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	10'463'373.71		10'877'251		10'284'895.90	
30	Personalaufwand	2'311'917.80		2'561'800		2'280'790.25	
31	Sachaufwand	1'982'397.97		2'052'600		1'957'922.18	
32	Passivzinsen	197'704.45		165'500		158'179.50	
33	Abschreibungen	1'122'047.86		1'379'000		1'171'705.47	
35	Entschädigungen für die Dienstleitungen anderer Gemeinwesen	1'979'784.55		1'906'551		2'112'073.20	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	1'891'697.20		1'857'200		1'670'394.88	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	146'398.07		17'700		180'252.42	
39	Interne Verrechnungen	831'425.81		936'900		753'578.00	
4	ERTRAG		10'374'374.97		10'414'468		11'052'107.70
40	Steuern		5'350'004.55		5'447'200		4'793'833.10
41	Regalien und Konzessionen				500		487.80
42	Vermögenserträge		487'165.47		392'800		476'794.95
43	Entgelte		2'039'732.97		1'870'500		2'343'429.67
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1'164'559.20		1'270'468		1'915'431.55
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		195'500.97		223'400		232'186.18
46	Beiträge mit Zweckbindung		216'793.70		190'300		404'904.55
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		89'192.30		82'400		131'461.90
49	Interne Verrechnungen		831'425.81		936'900		753'578.00
	Total	10'463'373.71	10'374'374.97	10'877'251	10'414'468	10'284'895.90	11'052'107.70
	Netto Aufwand		88'998.74		462'783		
	Netto Ertrag					767'211.80	
	Gesamttotal	10'463'373.71	10'463'373.71	10'877'251	10'877'251	11'052'107.70	11'052'107.70

3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'418'197.05	416'892.61	1'398'500	343'000	1'367'897.70	817'890.75
1	RECHTSCHUTZ UND SICHERHEIT	172'032.10	25'349.33	167'700	20'600	178'899.55	34'143.45
2	BILDUNG	3'370'933.23	287'970.10	3'507'200	323'300	3'287'558.25	313'456.60
3	KULTUR UND FREIZEIT	262'361.44	200'638.74	252'300	186'300	266'787.65	192'960.65
4	GESUNDHEIT	376'426.05		425'500		338'943.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'105'819.60	523'046.27	1'080'500	394'900	989'109.10	672'194.10
6	VERKEHR	459'562.05	123'290.62	475'100	102'600	395'252.70	117'016.48
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'161'669.24	1'076'773.64	1'187'400	1'076'100	1'170'936.32	1'058'331.07
8	VOLKSWIRTSCHAFT	246'159.15	382'761.50	262'600	384'300	235'567.80	420'793.10
9	FINANZEN UND STEUERN	1'890'213.80	7'337'652.16	2'120'451	7'583'368	2'053'943.83	7'425'321.50
	Total	10'463'373.71	10'374'374.97	10'877'251	10'414'468	10'284'895.90	11'052'107.70
	Netto Aufwand		88'998.74		462'783		
	Netto Ertrag					767'211.80	
	Gesamttotal	10'463'373.71	10'463'373.71	10'877'251	10'877'251	11'052'107.70	11'052'107.70

4. Laufende Rechnung - Kontengruppen nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2015		Budget 2015		Budget 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'418'197.05	416'892.61	1'398'500	343'000	1'328'900.00	337'000.00
011	Legislative	48'811.05		49'000		48'000.00	
012	Exekutive	164'130.80		175'700		167'000.00	
020	Gemeindeverwaltung	1'106'254.95	337'926.31	1'082'400	271'000	1'017'200.00	277'000.00
030	Leistungen für Pensionierte	6'144.00		6'200		6'200.00	
090	Verwaltungsliegenschaften	92'856.25	78'966.30	85'200	72'000	90'500.00	60'000.00
1	RECHTSCHUTZ UND SICHERHEIT	172'032.10	25'349.33	167'700	20'600	179'200.00	24'000.00
100	Rechtspflege	60'415.90	21'559.33	60'300	17'100	75'700.00	19'000.00
110	Polizei	16'172.50	790.00	20'000	500	20'500.00	2'000.00
120	Rechtssprechung	2'031.70		3'500		3'500.00	
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	64'921.20		64'800		60'900.00	
150	Militär	1'430.00		1'500		1'500.00	
160	Zivilschutz	27'060.80	3'000.00	17'600	3'000	17'100.00	3'000.00
2	BILDUNG	3'370'933.23	287'970.10	3'507'200	323'300	3'399'500.00	236'700.00
200	Kindergarten	228'705.60		274'100		229'300.00	
210	Primarschule	1'524'417.70	27'325.55	1'472'500	25'700	1'577'900.00	14'700.00
213	Mittagstisch/Tagesstruktur	252'367.78	223'120.15	264'800	214'000	215'400.00	190'100.00
214	Musikschule	102'216.30		96'900	11'000	101'400.00	
217	Schulliegenschaften und -anlagen	416'420.55	11'776.60	493'100	27'800	453'000.00	2'600.00
218	Volksschule Sonstiges	149'937.85	19'007.10	139'400	25'800	139'100.00	16'300.00
219	Schulverwaltung	371'033.40	2'215.60	371'100	6'000	358'500.00	
220	Sonderschulung (ohne Sonderklassen)	325'834.05	4'525.10	395'300	13'000	324'900.00	13'000.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	262'361.44	200'638.74	252'300	186'300	248'600.00	182'500.00
300	Kulturförderung	22'826.65	1'796.00	18'600		18'600.00	
310	Denkmalpflege, Heimatschutz	100.00		100		100.00	
321	Antennen- und Kabelanlagen	198'842.74	198'842.74	186'300	186'300	182'500.00	182'500.00
330	Parkanlagen, Wanderwege	23'193.80		25'800		29'900.00	
340	Sport	17'398.25		21'500		17'500.00	
4	GESUNDHEIT	376'426.05		425'500		327'300.00	5'400.00
415	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	277'510.05		283'000		180'000.00	5'400.00

4. Laufende Rechnung - Kontengruppen nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2015		Budget 2015		Budget 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440	Ambulante Krankenpflege	18'317.95		44'100		43'900.00	
445	Beiträge an private Institutionen und freiberufliche Pflegefachpersonen	36'704.80		55'000		55'000.00	
450	Krankheitsbekämpfung	15'690.85		16'000		16'500.00	
460	Schulgesundheitsdienst	18'225.25		17'800		22'400.00	
470	Lebensmittelkontrolle	2'321.15		1'800		1'900.00	
490	Gesundheitswesen Übriges	7'656.00		7'800		7'600.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'105'819.60	523'046.27	1'080'500	394'900	1'089'600.00	364'000.00
500	Sozialversicherung Allgemeines	27'477.35	29'434.80	18'000	3'600	18'000.00	3'200.00
520	Krankenversicherung	47'612.25	47'750.45	26'000	26'000	77'000.00	77'000.00
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	284'550.75	123'385.00	255'000	90'000	267'000.00	95'000.00
540	Jugend	255'658.35	20'342.50	328'200	19'800	386'200.00	35'000.00
542	Kinderkrippe	13'529.60	2'592.00	10'000			
550	Invalidität	6'612.00		11'100		7'000.00	
570	Altersheime		49'032.72		23'900		3'200.00
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	399'030.75	207'967.20	330'000	170'800	203'000.00	90'000.00
588	Asylbewerberbetreuung	39'465.85	41'851.95	56'900	60'200	56'600.00	60'000.00
589	Soziale Wohlfahrt Übriges	29'382.70	689.65	42'800	600	72'300.00	600.00
590	Hilfsaktionen	2'500.00		2'500		2'500.00	
6	VERKEHR	459'562.05	123'290.62	475'100	102'600	467'600.00	96'000.00
610	Staatsstrassen		2'265.17		6'000		6'000.00
620	Gemeindestrassen	292'726.10	111'696.95	317'700	96'600	312'800.00	90'000.00
630	Privatstrassen	62'966.30	8'442.80	56'000		48'000.00	
640	Bundesbahnen	106.00		100		100.00	
650	Regionalverkehr	103'763.65	885.70	101'300		106'700.00	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'161'669.24	1'076'773.64	1'187'400	1'076'100	1'205'100.00	1'070'200.00
700	Wasserversorgung	3'984.85		4'500		4'500.00	
701	Wasserwerk	514'643.55	514'643.55	554'400	554'400	519'600.00	519'600.00
710	Abwasserbeseitigung	318'571.50	318'571.50	299'800	299'800	329'500.00	329'500.00
720	Abfallbeseitigung	226'795.09	226'795.09	214'400	214'400	210'600.00	210'600.00
740	Friedhof und Bestattung	40'532.70	13'245.00	50'800	1'500	54'000.00	4'500.00

Jahresrechnung 2015

4. Laufende Rechnung - Kontengruppen nach Aufgaben gegliedert

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2015		Budget 2015		Budget 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
750	Gewässerunterhalt und -verbauung	29'080.15		21'000		22'000.00	
770	Naturschutz	9'693.25	3'514.50	22'000	6'000	42'500.00	6'000.00
780	Übriger Umweltschutz	13'410.20	4.00	15'500		15'500.00	
790	Raumordnung	4'957.95		5'000		6'900.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	246'159.15	382'761.50	262'600	384'300	255'300.00	387'886.00
800	Landwirtschaft	36'884.10	5'817.55	30'800		25'300.00	
810	Forstwesen	209'275.05	253'774.95	231'800	226'400	230'000.00	229'900.00
820	Jagd und Fischerei		908.80		900		900.00
840	Beiträge Industrie, Gewerbe, Handel		108'732.20		143'000		143'000.00
860	Energieversorgung		13'528.00		14'000		14'086.00
9	FINANZEN UND STEUERN	1'890'213.80	7'426'650.90	2'120'451	8'046'151	2'195'331.00	7'992'745.00
900	Gemeindesteuern	101'257.60	5'513'528.50	80'500	5'613'200	91'500.00	5'173'200.00
920	Finanzausgleich	173'051.00	755'968.00	173'051	755'968	337'631.00	1'424'515.00
930	Einnahmeanteile		1'240.20		600		600.00
940	Kapitaldienst	174'601.44	247'920.60	173'400	230'800	190'400.00	222'900.00
942	Grundeigentum Finanzvermögen	331'405.45	322'982.05	325'500	291'800	282'800.00	291'800.00
990	Abschreibungen	1'109'898.31	198'302.81	1'368'000	321'000	1'293'000.00	292'000.00
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		297'710.00		370'000		250'000.00
999	ABSCHLUSS		88'998.74		462'783		337'730.00
	Total	10'463'373.71	10'463'373.71	10'877'251	10'877'251	10'696'431.00	10'696'431.00
	Gesamttotal	10'463'373.71	10'463'373.71	10'877'251	10'877'251	10'696'431.00	10'696'431.00

5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Investitionen im Verwaltungsvermögen					
5 Ausgaben					
50 Sachgüter	1'460'897.25		2'252'500.00		
52 Darlehen und Beteiligungen	-		-		
56 Investitionsbeiträge	66'549.55		74'000.00		
57 Durchlaufende Beiträge	13'250.00		-		
58 Uebrige zu aktivierende Ausgaben	4'370.95		-		
Total Ausgaben	1'545'067.75		2'326'500.00		
6 Einnahmen					
60 Abgang von Sachgütern		-		-	
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		19'676.44		110'000.00	
62 Rückzahlungen von Darlehen/Beteiligungen		-		-	
63 Rückerstattungen von Sachgütern		-		-	
64 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen		-		-	
66 Beiträge mit Zweckbindung		194'243.00		-	
67 Durchlaufende Beiträge		13'250.00		-	
Total Einnahmen		227'169.44		110'000.00	

5. Investitionsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben	1'545'067.75		2'326'500.00	
Uebertragungen in die LR (Konto 5920)	-		-	
Uebertragungen in SpF (Konto 5930)	-		-	
Total Investitionseinnahmen		227'169.44		110'000.00
Nettoinvestitionen		1'317'898.31		2'216'500.00
Einnahmenüberschuss	-		-	
	1'545'067.75	1'545'067.75	2'326'500.00	2'326'500.00
Investitionen im Finanzvermögen				
7 Ausgaben für Sachwertanlagen				
70 Erwerb, Veränderung von Grundeigentum	-		-	
71 Erwerb, Veränderung von Mobilien	-		-	
79 Buchgewinne (7920 Uebertrag in die LR)	-		-	
8 Einnahmen für Sachwertanlagen				
80 Verkauf, Veränderung von Grundeigentum		14'184.00		-
81 Verkauf, Veränderung von Mobilien		-		-
89 Buchverluste (8920 Uebertrag in die LR)		-		-
	-	14'184.00	-	-
Nettoveränderung bei den Sachwertanlagen:				
Ausgabenüberschuss = Zuwachs		-		-
Einnahmenüberschuss = Verminderung	14'184.00		-	
	14'184.00	14'184.00	-	-

6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	114'703.15		162'000		280'468.25	
020	Gemeindeverwaltung					13'179.75	
020.5061	Ersatz Telefonanlage					13'179.75	
090	Verwaltungsliegenschaften	114'703.15		162'000		267'288.50	
090.5031	Fenster- und Storenersatz; 2. Etappe	62'068.20		102'000		1'620.00	
090.5034	Heizungssanierung resp.-Ersatz					265'668.50	
090.5035	Umbauarbeiten Gemeindehaus/Werkgebäude	52'634.95		60'000			
1	RECHTSCHUTZ UND SICHERHEIT	13'250.00	13'250.00			24'437.40	16'800.00
140	Feuerwehr und Feuerpolizei					7'637.40	
140.5620	Fahrzeug- und Gerätebeschaffung					7'637.40	
160	Zivilschutz	13'250.00	13'250.00			16'800.00	16'800.00
160.5700	Einlage in Fonds für Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	13'250.00				16'800.00	
160.6700	Ersatzabgaben für Schutzraumbauten		13'250.00				16'800.00
2	BILDUNG	38'644.70		39'000		39'343.90	
210	Primarschule	25'000.00		25'000			
210.5060	Anschaffung Allroundfahrzeug	25'000.00		25'000			
217	Schulliegenschaften und -anlagen	13'644.70		14'000		39'343.90	
217.5010	Sanierung der Rostwasserleitung					2'112.05	
217.5063	Ersatz Wandtafeln	13'644.70		14'000		13'011.10	
217.5064	Ersatz Scheuersaugmaschine					24'220.75	
3	KULTUR UND FREIZEIT	110'507.75	1'620.00	81'000	10'000	46'839.40	53'722.80
321	Antennen- und Kabelanlagen	110'507.75	1'620.00	81'000	10'000	46'839.40	53'722.80
321.5010	Bauparzelle 1004, 1271, Mülistrasse	11'186.10		12'000			
321.5011	Neubau 4 MFH, Breitistr. 12 - 18	21'964.20		23'000		346.80	
321.5012	Neubau 11 EFH, Samichlaus/Gsteig	5'464.35		15'000		21'694.60	
321.5013	Neubau 18 EFH, 1. Etappe Baugebiet Heerental	46'978.70		24'000		24'798.00	
321.5014	Neubau 6 MFH, Augwilerstr. (Vorder Marchlen)	24'914.40		7'000			
321.6100	Anschlussgebühren		1'620.00		10'000		53'722.80
4	GESUNDHEIT					23'400.00	
400	Spitäler					23'400.00	
400.5220	Beteiligung Spital Bülach					23'400.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT						4'974.85
570	Altersheime						4'974.85
570.6610	Staatsbeiträge						4'974.85
6	VERKEHR	522'269.90		570'000		518'329.45	8'500.00
620	Gemeindestrassen	522'269.90		570'000		518'329.45	8'500.00
620.5018	Augwilerstrasse (Los 1 - 3)	522'269.90		560'000		518'329.45	
620.5025	Schützenhausstrasse; Teil Gemeinde			10'000			
620.6690	Übrige Beiträge						8'500.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	745'692.25	212'299.44	1'474'500	100'000	1'008'947.70	937'875.45
701	Wasserwerk	523'493.65	8'183.25	625'000	50'000	232'764.00	295'235.75
701.5013	Augwilerstrasse (Los 1 - 3)	208'665.05		300'000		205'686.30	
701.5014	QP Müli-Breiti, Heerental Abbruch	15'824.25				20'947.50	
701.5015	Mülistrasse	277'992.70		300'000			
701.5018	Quellfassung Rain, Schutzzone	11'429.50		5'000		4'785.20	

6. Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
701.5019	Ringschluss Ziegeleistrasse			10'000.			
701.5020	Notwasserkonzept	9'582.15		10'000.			
701.5025	Quellfassung Samichlaus					1'345.00	
701.6100	Anschlussgebühren		8'183.25		50'000		295'235.75
710	Abwasserbeseitigung	95'977.85	9'873.19	279'500.	50'000	138'787.25	243'489.70
710.5012	Kanalsanierung Hauptkanal Embrach	6'051.20		5'500.			
710.5013	Buckstrasse - Haldenweg			100'000.			
710.5017	Oberdorf (Breitstrasse)	19'006.15		100'000.		83'790.00	
710.5620	ARA Rorbas	66'549.55		74'000.		54'997.25	
710.5810	Genereller Entwässerungsplan	4'370.95					
710.6100	Anschlussgebühren		9'873.19		50'000		243'489.70
750	Gewässerunterhalt und -verbauung	126'220.75	194'243.00	570'000.		637'396.45	399'150.00
750.5010	Durchlass Marchlenbach	57'925.45		150'000.		3'374.10	
750.5012	Dorfbach Nr. 3.0; Zürcherstr. - Bächlistr.	2'935.75				11'745.25	
750.5012.1	Dorfbach Nr. 3.0 (Huswisen)	-32'339.05		300'000.		21'778.85	
750.5014	Aspbach Nr. 4.0 Rev. Zürcherstr. - Itelbach	37'656.45				49'201.05	
750.5016	Ruebisbach Nr. 8.0	25'033.25		50'000.		547'393.80	
750.5017	Augwilerbach (Buehalmbach) Nr. 7.0, oben	35'008.90		70'000.		3'903.40	
750.6600	Bundesbeiträge		123'609.00				310'450.00
750.6610	Staatsbeiträge		70'634.00				88'700.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT					41'500.00	
817	Forstinvestitionen					41'500.00	
817.5060	Forstraktor, Ersatz					41'500.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	14'184.00	1'332'082.31		2'216'500	37'584.00	998'977.00
942	Grundeigentum		14'184.00			37'584.00	23'400.00
	Finanzvermögen						
942.7010	Grundstücke Kauf, Erschliessungskosten					14'184.00	
942.7920	Buchgewinne zugunsten der Laufenden Rechnung					23'400.00	
942.8010	Grundstücke		14'184.00				
942.8040	Verkauf, Übertrag in VV Grundeigentumsanteile						23'400.00
999	ABSCHLUSS	14'184.00	1'317'898.31		2'216'500		975'577.00
999.6900	Aktivierte Ausgaben (Nettoinvestitionen)		1'317'898.31		2'216'500		961'393.00
999.7910	Abgang Sachwertanlage Finanzvermögen	14'184.00					
999.8910	Zugang Sachwertanlagen Finanzvermögen						14'184.00
	Total	1'559'251.75	1'559'251.75	2'326'500.	2'326'500	2'020'850.10	2'020'850.10
	Gesamttotal	1'559'251.75	1'559'251.75	2'326'500.	2'326'500	2'020'850.10	2'020'850.10

7. Bilanzzusammenzug

Konto	Bestandesrechnung	Bestand per 01.01.2015	Veränderungen		Bestand per 31.12.2015
	Bestandesgliederung		Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	22'942'030.18	27'982'808.69	28'072'057.05	22'852'781.82
10	Finanzvermögen	13'019'930.18	26'658'501.86	26'962'158.74	12'716'273.30
100	Flüssige Mittel	1'954'762.93	21'368'845.07	21'147'582.01	2'176'025.99
101	Guthaben	3'808'922.25	4'811'614.09	5'797'728.23	2'822'808.11
102	Anlagen	7'256'245.00	29'014.50	16'848.50	7'268'411.00
103	Transitorische Aktiven		449'028.20		449'028.20
11	Verwaltungsvermögen	9'922'100.00	1'317'898.31	1'109'898.31	10'130'100.00
114	Sachgüter	8'537'000.00	1'251'348.76	1'007'348.76	8'781'000.00
115	Darlehen und Beteiligungen	441'100.00			441'100.00
116	Investitionsbeiträge	944'000.00	66'549.55	102'549.55	908'000.00
12	Spezialfinanzierungen		6'408.52		6'408.52
128	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen		6'408.52		6'408.52
2	PASSIVEN	22'942'030.18	67'426'245.44	67'515'493.80	22'852'781.82
20	Fremdkapital	9'058'273.35	20'678'723.34	19'392'194.65	10'344'802.04
200	Laufende Verpflichtungen	3'771'807.60	20'632'471.34	19'292'838.70	5'111'440.24
202	Langfristige Schulden	5'000'000.00			5'000'000.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	3'510.40			3'510.40
204	Rückstellungen	268'632.45	2'011.90	80'687.95	189'956.40
205	Transitorische Passiven	14'322.90	44'240.10	18'668.00	39'895.00
21	Verrechnungen	4'425'828.05	46'583'274.03	47'937'266.63	3'071'835.45
210	Steuern Rechnungsjahr		18'181'020.54	18'181'020.54	
212	Steuern früherer Jahre		5'979'471.97	5'979'471.97	
214	Quellensteuern		69'819.00	69'819.00	
215	Nach- und Strafsteuern		3'887.50	3'887.50	
216	Steuerausscheidungen und pauschale Steueranrechnungen		575'415.20	575'415.20	
218	Übrige Verrechnungskonten	4'425'828.05	21'773'659.82	23'127'652.42	3'071'835.45
22	Spezialfinanzierungen	1'589'350.18	164'248.07	97'033.78	1'656'564.47
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'589'350.18	164'248.07	97'033.78	1'656'564.47
23	Eigenkapital	7'868'578.60		88'998.74	7'779'579.86
239	Eigenkapital	7'868'578.60		88'998.74	7'779'579.86

7. Bilanzzusammenzug

Bestand Ende Vorjahr			Kapitalkonto		Bestand Ende Rechnungsjahr	
Aktiven	Passiven		Bilanzfehlbetrag	Eigenkapital	Aktiven	Passiven
22'942'030.18		Gesamtaktiven			22'852'781.82	
	15'073'451.58	Gesamtpassiven				15'073'201.96
		Kapitalkonto				
	7'868'578.60	Eigenkapital Anfang Rechnungsjahr		7'868'578.60		
		Bilanzfehlbetrag Anfang Rechnungsjahr				
		Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag im Rechnungsjahr Kto. 990.3330				
		Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungsergebnisses:				
		Ertragsüberschuss				
		Laufende Rechnung		-		
		Aufwandüberschuss				
		Laufende Rechnung		88'998.74		
		Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		7'779'579.86		7'779'579.86
		Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr				
22'942'030.18	22'942'030.18				22'852'781.82	22'852'781.82

10. Abschreibungstabelle

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert Anfang Rechnungsjahr	Netto- investitionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
1141.01 Tiefbauten Gemeinde	2'680'000.00	454'247.65	3'134'247.65	10	314'247.65	0.00	2'820'000.00
1141.02 Tiefbauten Schule	139'000.00	0.00	139'000.00	10	14'000.00	0.00	125'000.00
1141.51 Tiefbauten Wasserwerk	1'076'000.00	515'310.40	1'591'310.40	10	159'310.40	0.00	1'432'000.00
1141.52 Tiefbauten Antenne	164'000.00	108'887.75	272'887.75	10	27'887.75	0.00	245'000.00
1141.53 Tiefbauten Abwasser	0.00	19'555.11	19'555.11	10	2'555.11	0.00	17'000.00
1143.01 Hochbauten Gemeinde	392'000.00	114'703.15	506'703.15	10	50'703.15	0.00	456'000.00
1143.61 Hochbauten Schule	3'885'000.00	0.00	3'885'000.00	10	389'000.00	0.00	3'496'000.00
1146.01 Mobiliar Gemeinde	131'000.00	0.00	131'000.00	20	27'000.00	0.00	104'000.00
1146.61 Mobiliar Schule	70'000.00	38'644.70	108'644.70	20	22'644.70	0.00	86'000.00
1152.01 Spital Bülach	408'400.00	0.00	408'400.00	0	0.00	0.00	408'400.00
1153.01 KZU Kompetenzzentrum	32'700.00	0.00	32'700.00	0	0.00	0.00	32'700.00
1162.02 Altersheim Embrachertal	767'000.00	0.00	767'000.00	10	77'000.00	0.00	690'000.00
1162.03 Vorplatz Kirchengemeindehaus	9'000.00	0.00	9'000.00	10	1'000.00	0.00	8'000.00
1162.04 Feuerwehrgebäude	155'000.00	0.00	155'000.00	10	16'000.00	0.00	139'000.00
1162.53 ARA Rorbas	13'000.00	66'549.55	79'549.55	10	8'549.55	0.00	71'000.00
Total	9'922'100.00	1'317'898.31	11'239'998.31		1'109'898.31	0.00	10'130'100.00
Total Abschreibungen				>>		1'109'898.31	

Traktandum 2:

Zustimmung zur Teilrevision des Privaten Gestaltungsplans Ziegeleiareal

I. ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Der Teilrevision des Privaten Gestaltungsplans Ziegeleiareal bestehend aus
 - Situationsplan Mst. 1: 500 datiert 11. Mai 2016
 - Art. 12 Ziff. 2 der Vorschriften datiert 11. Mai 2016wird zugestimmt.
2. Nicht Bestandteil der Teilrevision und damit weiterhin gültig sind der Höhenlinienplan 1:500 und die übrigen Vorschriften, beide datiert 16. Dezember 2011. Es wird vermerkt, dass die Daten zu den betreffenden Parzellen in Art. 2 Ziff. 2 der Vorschriften aktualisiert sind.
3. Der Baudirektion Kanton Zürich wird beantragt, die Teilrevision zu genehmigen.

II. WEISUNG

1. Ausgangslage

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. Januar 2012 stimmten die Versammlungsteilnehmer unter anderem der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung zu. Damit wurde die bisherige Gewerbezone G4 im Ziegeleiareal in eine Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG2 unterhalb des Aspbachs und eine Wohnzone W2 oberhalb des Aspbachs umgezont.

Um die Qualität der neuen Überbauung zu gewährleisten, wurde die umgezonte Fläche mit einer Gestaltungsplanpflicht überlagert. Die Gestaltungsplanpflicht bezweckt die Sicherstellung einer Überbauung mit guter ortsbaulicher und architektonischer Gestaltung, die Renaturierung des eingedolten Aspbaches, dem Anlegen eines sicheren Schulweges sowie die Sicherstellung des Lärmschutzes entlang der Zürcherstrasse. Dem Privaten Gestaltungsplan Ziegeleiareal stimmte die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 23. Januar 2012 bei einer Gegenstimme grossmehrheitlich zu. Die Baudirektion Kanton Zürich genehmigte ihn mit ARE/85/2012 vom 20. Juni 2012.

2. Umfang der Teilrevision

Das einzige Ziel der Teilrevision des Privaten Gestaltungsplans Ziegeleiareal ist die verkehrsmässige Erschliessung des Baubereichs II via Aspstrasse zu ermöglichen. Dafür ist Art. 12 Erschliessung für Motorfahrzeuge, Abs. 2 zu ändern.

Die Teilrevision besteht aus folgenden Unterlagen

Situationsplan	Mst. 1:500	datiert 11. Mai 2016
Art. 12 Ziff. 2 der Vorschriften		datiert 11. Mai 2016

Keiner Genehmigung bedürfen die für die Beurteilung wichtigen Informationsunterlagen, bestehend aus dem Planungsbericht, dem Bericht „Erschliessung Ziegeleiareal Lufingen, verkehrliche Untersuchung“ und dem Erschliessungsplan Aspstrasse 1:500, alle datiert 11. Mai 2016.

Nicht Bestandteil der Teilrevision und damit weiterhin gültig sind der Höhenlinienplan Mst. 1:500 und die Vorschriften (ausser Art. 12 Ziff. 2 Erschliessung für Motorfahrzeuge, beide datiert vom 16. Dezember 2011).

3. Rechtsgültige Verkehrserschliessung

Der rechtsgültige Gestaltungsplan regelt die verkehrsmässige Erschliessung für Motorfahrzeuge in Art. 12 wie folgt:

1. Die Erschliessung für den motorisierten Verkehr erfolgt an den im Situationsplan bezeichneten Stellen.
2. Die Hapterschliessung hat über die Aspbachstrasse ab der Birchrainstrasse zu erfolgen. Die Querung des Aspbachs für die Erschliessung mit Motorfahrzeugen ist erlaubt.
3. Maximal 22 Wohneinheiten des Baubereichs I dürfen über die Moosbrunnenstrasse sowie maximal 24 Wohneinheiten des Baubereichs IV und maximal 1 Wohneinheit des Baubereichs V über die Birchrainstrasse erschlossen werden.

Die Konkretisierung der Verkehrserschliessung gemäss den Vorgaben aus dem rechtskräftigen Gestaltungsplan hat gezeigt, dass sich das Fusswegnetz, welches auch die Schulwege beinhaltet, an verschiedenen Stellen innerhalb und ausserhalb des Perimeters mit den Wegen des motorisierten Verkehrs kreuzt. Dies resultiert primär aus dem Zwang, dass das Baufeld II über eine Brücke an die Aspbachstrasse angebunden werden muss. Diese Querungen zeigen sich als nicht notwendiges sicherheitstechnisches Defizit für den Fussgänger und vor allem für die Schüler, die den Weg täglich stark frequentieren.

4. Verkehrserschliessung nach Genehmigung der Teilrevision

Das einzige Ziel der Teilrevision des Privaten Gestaltungsplans Ziegeleiareal ist die verkehrsmässige Erschliessung des Baubereichs II via Aspstrasse zu ermöglichen. Daraus resultieren folgende Vorteile:

- Im Bereich des Aspbaches ist keine Strassenbrücke notwendig. Der Gewässerraum als natürlicher Lebensraum und zentraler Naherholungsort für das Ziegeleiareal und das umliegende Quartier wird deutlich entlastet. Der Aussenraum gewinnt zudem gesamthaft an Transparenz und Aufenthaltsqualität.
- Die Kreuzungspunkte von Fussweg (Schulweg) und motorisiertem Verkehr können von fünf auf drei Stellen reduziert werden. Innerhalb des Gestaltungsplanperimeters können Kreuzungspunkte gänzlich eliminiert werden. Das Wegnetz gewinnt an Sicherheit und Qualität.

Die verkehrstechnische Untersuchung der Auswirkungen ist im Bericht „Erschliessung Ziegeleiareal Lufingen, verkehrliche Untersuchung“ dokumentiert. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Teilerschliessung des Ziegeleiareals via Aspstrasse aus Sicht der Leistungsfähigkeit grundsätzlich möglich und für das übergeordnete Strassennetz unproblematisch ist.

Die neue Erschliessungslösung bedingt Anpassungen an der Aspstrasse. Diese beinhalten folgende Massnahmen:

- Anrampung der Fahrbahn und neue Fussgängerquerung auf Höhe des Fussweges.
- Rechtsabbiegeverbot für aus dem Gestaltungsplangebiet ausfahrende Fahrzeuge.
- Neues Trottoir entlang der Aspstrasse; im Bereich der Besucherparkplätze rückwärtige Führung und so Verhinderung von Konflikten mit ausfahrenden Fahrzeugen.

Für die anfallenden Kosten hat die Bauherrin im Baubereich II, die Baugenossenschaft Zentralstrasse, aufzukommen.

5. Überprüfung und Würdigung

Der Gemeinderat hat bei der Teilrevision aktiv mitgewirkt. Aus seiner Sicht sind die Gemeindeanliegen eingeflossen. So kann bei Verzicht auf die Erschliessungsbrücke über den Aspbach das Quartier merklich aufgewertet werden. Die Erschliessung via Aspstrasse ermöglicht zudem eine weitestgehend autofreie, verkehrssichere Siedlung.

Die zuständigen kantonalen Ämter haben die Teilrevision vorgeprüft und unter Bedingungen für bewilligungsfähig beurteilt. Diesbezüglich wird auf den Bericht zur kantonalen Vorprüfung verwiesen.

Das Auflageverfahren wurde durchgeführt. Einwendungen seitens der Bevölkerung oder der Nachbargemeinden sind keine eingegangen. Auch anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 03. Februar 2016 drehte sich die Diskussion mehrheitlich um Fragen der Zürcherstrasse inklusive möglichem Kreisel im Einlenkungsbereich Birchrainstrasse. Die Erschliessung des Baubereichs II über die Aspstrasse und damit der eigentlich Anlass der Informationsveranstaltung warf kaum Fragen auf. Der Gemeinderat schliesst daraus, dass auch die Bevölkerung die Möglichkeit der Verkehrserschliessung des Baufeldes II via Aspstrasse begrüsst.

6. Zuständigkeit

Die Teilrevision des Privaten Gestaltungsplans Ziegeleiareal bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Dieser steht planungsrechtlich nichts entgegen. Durch die Zustimmung der Gemeinderatsversammlung und mit der anschliessenden kantonalen Genehmigung tritt die rechtsbegründende Wirkung der Teilrevision ein.

III. SCHLUSSBEMERKUNG UND ANNAHMEEMPFEHLUNG

Der Gemeinderat befürwortet die Teilrevision des Privaten Gestaltungsplans Ziegeleiareal. Er ist überzeugt, dass damit die Qualität der Überbauung Ziegeleiareal der Baugenossenschaft Zentralstrasse und der angrenzenden Quartiere sowie die Sicherheit der Fussgänger, insbesondere auch der Schulkinder, gesteigert werden kann.

Wird die Teilrevision abgelehnt, wird das Ziegeleiareal nach den rechtsgültigen Gestaltungsvorschriften überbaut. Da die Bauvorschriften nicht ändern, hat die Teilrevision keinen Einfluss auf die Anzahl der geplanten Wohneinheiten und damit verbunden auf das zusätzliche Verkehrsaufkommen. Auch die Frage, ob es jemals einen Kreisel in der Zürcherstrasse im Einlenkungsbereich der Birchrainstrasse geben wird, wird durch diese Teilrevision nicht beeinflusst.

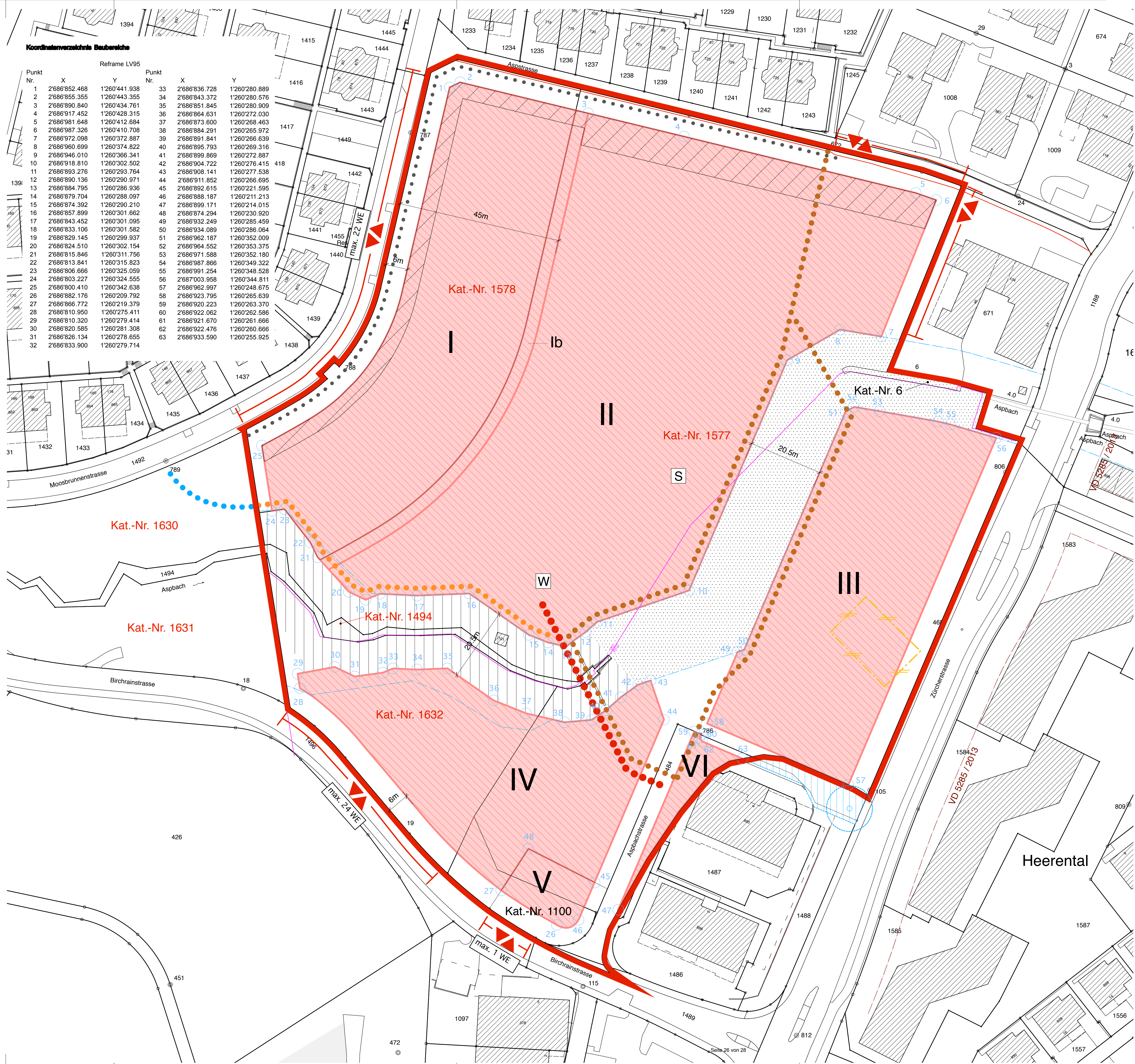
Aus all den vorerwähnten Gründen empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, der Teilrevision des Privaten Gestaltungsplanes Ziegeleiareal zuzustimmen. Da es sich um einen privaten Gestaltungsplan handelt, können keine Änderungsanträge gestellt werden. Die Versammlung kann die Teilrevision lediglich annehmen oder ablehnen.

Lufingen, 11. Mai 2016
GRB 77/11.05.2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Jürg Badertscher
Präsident

Kurt Renk
Schreiber



Kanton Zürich
Gemeinde Lufingen

Teilrevision privater Gestaltungsplan "Ziegeleiareal"

mit öffentlich-rechtlicher Wirkung gemäss §85 PBG

Situationsplan 1 : 500

11. Mai 2016 (Basis GP 16. Dezember 2011)

Die Grundeigentümer:	
Baugenossenschaft Zentralstrasse, BF II, III, IV	(Kat.-Nr.1632, 1577)
Baugenossenschaft Zentralstrasse	(Kat.-Nr.671)
Herbert Furrer, Baufeld I	(Kat.-Nr.1578)
Jürg Bolognini, Baufeld V	(Kat.-Nr.1100)

Von der Gemeindeversammlung zugestimmt am:	
Namens der Gemeindeversammlung	
Der Gemeindepräsident:	Der Gemeindegeschreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am:	
Für die Baudirektion:	BDV Nr. /

www.hzh.ch Eigenstrasse 6 CH 8193 Egglisau	Harder Haas Partner AG Gesamtplanung Architekten ETH SIA SVIT
--	---

Festlegungen

- Perimeter Gestaltungsplan
- Baubereiche I - VI
- Bereich mit Höhenbeschränkung
- Gewässerraum für Renaturierung Aspbach
- Gewässerraum offener Bachabschnitt
- Zufahrtsstrasse (Lage schematisch)
- Bereich für Ein- und Ausfahrt (max. Anzahl Wohneinheiten) (Lage schematisch)
- mögliche Lagen öffentlicher Schulweg (Lage schematisch)
- Ergänzender Abschnitt öffentlicher Schulweg (Lage schematisch)
- Gehweg (Lage schematisch)
- Freiraum und Spielbereich (Lage schematisch)
- Wendemöglichkeit MIV (Lage schematisch)

Orientierender Inhalt

- Bestehende Bauten / Im Bau
- Grenzbereinigung vollzogen (schematisch)
- Bauzonengrenze
- Gewässerabstandslinie
- Blutbuche bestehend
- Schulwegverbindung (Lage schematisch)
- Koordinaten-Punktnummer der Baubereiche (siehe Verzeichnis)
- Scheunengebäude (Teil von Assek.-Nr. 128) nicht mehr vorhanden
- Kat.Nr. neue Parzellennummern



Teilrevision privater Gestaltungsplan „Ziegeleiareal“

mit öffentlich-rechtlicher Wirkung gemäss § 85 PBG

Vorschriften

24. Februar 2016, rev. 11. Mai 2016

Die Grundeigentümer:

Baugenossenschaft Zentralstrasse, BF II,III,IV (Kat.-Nr. 1632,1577)

Baugenossenschaft Zentralstrasse
ausserhalb Perimeter (Kat.-Nr. 671)

Herbert Furrer, Baufeld I (Kat.-Nr. 1578)

Jürg Bolognini, Baufeld V (Kat.-Nr. 1100)

Von der Gemeindeversammlung zugestimmt am:

Namens der Gemeindeversammlung,

Der Präsident:

.....

Der Schreiber:

.....

Von der Baudirektion genehmigt am:

Für die Baudirektion:

BDV Nr. /

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 2 Bestandteile, Geltungsbereich

- 1 Der Gestaltungsplan besteht aus den nachstehenden Vorschriften, dem Situationsplan 1 : 500 und dem Höhenlinienplan 1 : 500.
- 2 Der Gestaltungsplan gilt für den im Situationsplan 1 : 500 bezeichneten Perimeter mit 34'101 m² Grundfläche. Er umfasst die Parzellen:
 - Kat.-Nr. 1100 mit 524 m² (Bolognini)
 - Kat.-Nr. 1577 mit 23'967 m² (Baugenossenschaft Zentralstrasse)
 - Kat.-Nr. 1578 mit 5'904 m² (Herbert Furrer)
 - Kat.-Nr. 1484 mit Teil von 530 m² (Aspstrasse, Gemeinde Lufingen)
 - Kat.-Nr. 1485 mit Teil von 84 m² (Aspstrasse, Stockwerkeigentum)
 - Kat.-Nr. 1487 mit Teil von 1'149 m² (Stockwerkeigentum)
 - Kat.-Nr. 1488 mit Teil von 969 m² (Stockwerkeigentum)
 - Kat.-Nr. 1494 mit Teil von 267 m² (Bachparzelle)
 - Kat.-Nr. 1632 mit 2'925 m² (Baugenossenschaft Zentralstrasse)
 - Kat.-Nr. 6 mit 49 m² (Bachparzelle)

C. Erschliessungsbestimmungen

Art. 12 Erschliessung für Motorfahrzeuge

- 2 Für die Baufelder III, IV und V erfolgt die Haupteerschliessung über die Aspachstrasse bzw. über die Birchrainstrasse, für Baufeld I über die Moosbrunnenstrasse.
Das Baufeld II darf über die Aspstrasse erschlossen werden. Die Querung des Aspbachs für die Erschliessung mit Motorfahrzeugen ist ebenfalls erlaubt.
- 3 Sollte sich jedoch zeigen, dass auf der Zürcherstrasse infolge der abbiegenden Verkehrsteilnehmer in oder aus der Aspstrasse starke Verkehrsbehinderungen entstehen oder aus Sicherheitsgründen Abbiegebeziehungen unterbunden werden müssen, ist ein Rechts-Rechts-Regime über den geplanten Kreisel (Höhe Einmündung Birchrainstrasse) vorzusehen. Allfällige Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.
Die Querung des Aspbachs für die Erschliessung von Baufeld II mit Motorfahrzeugen ist ebenfalls erlaubt. Diese Option soll im Sinne einer verfügbaren Flexibilität bestehen bleiben.